

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 20. März 2025

Traktanden Nr. 12
Registratur Nr. 10.3.72
Axioma Nr. 5314

Ostermundigen, 05.02.2025 / MosLea



Motion Klimaschutz als Querschnittsthema; Umsetzung und Abschreibung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Am 20. Februar 2020 wurde die überparteiliche Motion betreffend «Klimaschutz als Querschnittsthema» eingereicht. Die Motion beinhaltet verschiedene Forderungen mit dem Ziel, die Geschäfte der Gemeinde Ostermundigen sowie die Aktivitäten der Verwaltung umwelt- und klimaverträglicher zu gestalten. Am 11. August 2020 hat der Gemeinderat dazu Stellung genommen, die Motion wurde in der GGR-Sitzung vom 17. September 2020 im Wortlaut leicht abgeändert und erheblich erklärt.

Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat die von der Motion geforderten Massnahmen umgesetzt. Er ...

- ... hat ein Verfahren eingeführt, um wichtige Geschäfte u. a. auf ihre ökologischen und klimarelevanten Auswirkungen zu prüfen. (→ Motion Punkt 1)
- ... hat die Tätigkeiten der Verwaltung möglichst an ökologischen Kriterien ausgerichtet und klimaverträglicher gestaltet (z. B. Richtpläne RES & Energie). (→ Motion Punkt 2)
- ... macht sich in Aussenbeziehung stark, um ökologische und klimarelevante Auswirkungen weiter zu minimieren (z. B. Richtlinie Nachhaltige Beschaffung). (→ Motion Punkt 4)
- ... sensibilisiert und informiert regelmässig zu Energie-, Klima- und Mobilitätsthemen (z. B. Auftritt am Mundige Fescht 2024). (→ Motion Punkt 5)
- ... hat die nötigen Massnahmen getroffen, um das Label Energiestadt Gold bis 2028 oder spätestens bis 2032 zu erreichen. (→ Motion Punkt 6)
- ... wird im Rahmen des Verwaltungsberichts weiterhin regelmässig über wichtige Energie-, Klima- und Mobilitätsprojekte berichten. (→ Motion Punkt 7)

Aus Sicht des Gemeinderats wurden die von der Motion geforderten Massnahmen getroffen bzw. umgesetzt, weshalb die Abschreibung der Motion beantragt wird. Der Gemeinderat ist sich aber bewusst, dass die Arbeit hin zu einer ökologischen und klimaverträglichen Gemeinde Ostermundigen eine Daueraufgabe ist.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
www.ostermundigen.ch

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender Beschluss zu fassen

1. Der GGR nimmt die Umsetzung der überparteilichen Motion betreffend «Klimaschutz als Querschnittsthema» zur Kenntnis.
2. Die überparteiliche Motion betreffend «Klimaschutz als Querschnittsthema» wird als erledigt abgeschlossen.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Am 20. Februar 2020 wurde eine überparteiliche Motion betreffend «Klimaschutz als Querschnittsthema» eingereicht. Am 11. August 2020 hat der Gemeinderat dazu Stellung genommen, die Motion wurde in der GGR-Sitzung vom 17. September 2020 im Wortlaut leicht abgeändert und erheblich erklärt.

Der **Wortlaut** der geänderten Motion wird nachfolgend aufgeführt, auf die erneute Wiedergabe der **Begründung/Fragen** und der Stellungnahme des Gemeinderats wird verzichtet.

«Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Bei jeder Vorlage aufzeigen, welche positiven oder negativen Auswirkungen sie auf den Klimawandel hat oder wie sie dazu beiträgt, die Folgen des Klimawandels abzuschwächen.
2. Die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung nach ökologischen und klimagerechten Kriterien zu gestalten.
3. ~~Eine Klima- und Umweltkommission zu schaffen, die Geschäfte, und insbesondere solche, die dem GGR vorgelegt werden sollen, auf ihre ökologischen und klimarelevanten Auswirkungen prüft. (→ abgeänderte Motion)~~
4. Sich in den Aussenbeziehungen und gegenüber Dritten dafür einsetzen, den Klimawandel und dessen Folgen abzuschwächen, insbesondere auch bei Bauprojekten, sowohl in Bezug auf die Gebäudeenergie als auch in Sachen Verkehrsemissionen.
5. Die Bevölkerung und die Wirtschaft umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden können, informieren und zu klimafreundlichen Verhalten anregen.
6. Die nötigen Massnahmen zu treffen, um bis Ende ~~2024~~2028 (→ abgeänderte Motion) die Auszeichnung Energiestadt Gold zu erhalten.
7. Im Verwaltungsbericht Rechenschaft über die getroffenen Massnahmen ablegen.

Dabei orientiert sich der Gemeinderat mindestens am Ziel, die globale Erwärmung gemäss Pariser Klimaabkommen auf deutlich unter 2°C, wenn möglich auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Laut Sonderbericht des IPCC über die Folgen einer globalen

Erwärmung um 1,5°C gegenüber vorindustriellem Niveau¹ wären mit den aktuellen weltweiten Emissionsvolumen die dafür von der Atmosphäre noch aufnehmbare Menge von 420 Gigatonnen CO₂ in 10 Jahren erreicht.

Mit dem Status als Energiestadt (seit 1998!) und mit dem kurz vor Inkraftsetzung stehende Richtplan Energie hat die Gemeinde Ostermundigen bereits wichtige Schritte getan. Dieses zukunftsgerichtete und zukunftsverträgliche Handeln ist aber dringend zu intensivieren.»

2.2. Ziel / Konzept

Das Ziel ist es, die Umsetzung der überparteilichen Motion betreffend «Klimaschutz als Querschnittsthema» aufzuzeigen und die Motion als erledigt abschreiben zu lassen.

2.3. Projekt

Der Gemeinderat geht gerne kurz darauf ein, welche Massnahmen in den letzten vier Jahren ergriffen wurden, um Geschäfte der Gemeinde Ostermundigen sowie die Aktivitäten der Gemeindeverwaltung umwelt- und klimaverträglicher zu gestalten. Zudem zeigt er auf, wie die Gemeinde Ostermundigen das Label Energiestadt Gold bis 2028 oder spätestens bis 2032 erreichen kann (Beilage 1) und welche Projekte und Massnahmen nötig sind (Beilage 2).

1. *Bei jeder Vorlage aufzeigen, welche positiven oder negativen Auswirkungen sie auf den Klimawandel hat oder wie sie dazu beiträgt, die Folgen des Klimawandels abzuschwächen.*

Punkt 1 und Punkt 3 der vorliegenden Motion stossen in die gleiche Richtung: Geschäfte sollen hinlänglich ihrer ökologischen und klimarelevanten Auswirkungen geprüft werden. Zwischenzeitlich wurde Punkt 3 aus der Motion gestrichen und in das Postulat betreffend «Umwelt- und Klimakommission» umgewandelt. Das Postulat wird per erstem Quartal 2025 umgesetzt. In den nächsten zwei Abschnitten wird die geplante Umsetzung zur Information kurz zusammengefasst.

In den Stellungnahmen des Gemeinderats vom 11. August 2020 zu Punkt 1 der vorliegenden Motion und vom 24. November 2020 zum Postulat betreffend «Umwelt- und Klimakommission» wird ein mehrstufiges Verfahren zur Prüfung von Geschäften hinsichtlich ihrer ökologischen und klimarelevanten Auswirkungen skizziert. Dieses Verfahren wurde in den Jahren 2021/2022 erarbeitet und getestet, jedoch wurde die Umsetzung wegen der Fusionsabstimmung Bern-Ostermundigen vertagt. Zwischenzeitlich wird das damals entwickelte Vorgehen als zu komplex und ressourcenintensiv erachtet.

Neu ist ein schlankeres Mitberichtsverfahren vorgesehen. GR- und GGR-Antragsvorlagen werden mit entsprechenden Kapiteln ergänzt. So müssen Antragsstellende in einer Ersteinschätzung beurteilen, ob das Geschäft Auswirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung der Gemeinde hat. Können bedeutende Auswirkungen festgestellt werden, verfasst die Dienststelle Energie, Nachhaltigkeit & Klima in einem zweiten Schritt einen kurzen Mitbericht anhand der Nachhaltigkeitsbeurteilung des Kantons Bern². Dieses Verfahren wird im ersten Quartal 2025 probenhalber für ein Jahr eingeführt. Für diese Testphase werden keine weiteren personellen und finanziellen Ressourcen benötigt. Das Mitberichtsverfahren

¹ https://www.de-ipcc.de/media/content/SR1.5-SPM_de_181130.pdf, insbesondere Punkt C.1.3, S. 18 von 33. Da sich die Zahlen auf Ende 2017 beziehen, sind es am 31. Dezember 2019 noch 335 Gigatonnen.

² Kanton Bern: Nachhaltigkeitsbeurteilung. <https://www.ne.sites.be.ch/de/start/nachhaltigkeitsbeurteilung.html>, Zugriff: 27.01.2025.

und der Ablauf der Nachhaltigkeitsbeurteilung werden in Beilage 3 (Information zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von Gemeinderats- und Parlamentsgeschäften) näher beschrieben.

2. *Die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung nach ökologischen und klimagerechten Kriterien zu gestalten.*

In der Stellungnahme zu Punkt 2 der Motion vom 11. August 2020 stellt der Gemeinderat fest, dass die Gemeindeverwaltung schon viele ihrer Tätigkeiten an ökologischen Kriterien ausrichtet und klimagerecht gestaltet hat. Im Rahmen der Rezertifizierung 2024 fürs Label Energiestadt wurde auf wichtige Energie-, Klima- und Mobilitätsprojekte der vergangenen vier Jahre zurückgeblickt. Gerne gibt der Gemeinderat ein paar Beispiele, gegliedert anhand der Energiestadtkapitel:

- *Entwicklungsplanung, Raumordnung:* Genehmigung Räumliche Entwicklungsstrategie RES und Richtplan Energie, Start Überarbeitung des Baureglements und der Zonenpläne, Arealentwicklungen (z. B. Lindendorf II), Klimareglement, etc.
- *Kommunale Gebäude und Anlagen:* Genehmigung der «Solarstrategie und Umsetzungsplanung», schrittweise Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED, erneuerbares Heizsystem fürs Feuerwehrmagazins, etc.
- *Ver- und Entsorgung (der Gemeinde mit Energie, Wasser, etc.):* Umsetzung Richtplan Energie (v. a. im Bereich Wärmeversorgung), Reglement über die Gemeindeabgabe auf Strom, etc.
- *Mobilität:* Tram Bern Ostermundigen, Gesamtkonzept Temporeduktion, Veloverleihsystem PubliBike
- *Interne Organisation:* Erarbeitung Richtlinie Nachhaltige Beschaffung
- *Kooperation und Kommunikation:* Regelmässige Sensibilisierung und Information der Bevölkerung zu Energie-, Klima- und Mobilitätsthemen über verschiedene Kanäle

Optimierungspotential gibt es immer. Die wichtigsten Projekte und Massnahmen für die nächsten vier Jahre und darüber hinaus sind in Beilage 2 zusammengefasst.

3. ~~Eine Klima- und Umweltkommission zu schaffen, die Geschäfte, und insbesondere solche, die dem GGR vorgelegen werden sollen, auf ihre ökologischen und klimarelevanten Auswirkungen prüft.~~ (→ abgeänderte Motion)

Vgl. Punkt 1

4. *Sich in den Aussenbeziehungen und gegenüber Dritten dafür einsetzen, den Klimawandel und dessen Folgen abzuschwächen, insbesondere auch bei Bauprojekten, sowohl in Bezug auf die Gebäudeenergie als auch in Sachen Verkehrsemissionen.*

Der Gemeinderat verweist auf die beiden Richtpläne Räumliche Entwicklungsstrategie RES und Energie. Diese bilden die behördenverbindliche Grundlage für den Umgang mit Energie-, Klima- und Mobilitätsthemen – auch im Hinblick auf Aussenbeziehungen und Beziehungen zu Dritten. Besonders erwähnenswert scheinen in dem Zusammenhang folgende Projekte:

- Überarbeitung des Baureglements und der Zonenpläne: Hierbei werden Inhalte aus der behördenverbindlichen Räumliche Entwicklungsstrategie RES und dem Richtplan

Energie in das eigentümergebundene Baureglement überführt – so auch Vorgaben im Energie-, Klima- und Mobilitätsbereich.

- Richtlinie Nachhaltige Beschaffung: Wenn die Gemeinde Ostermundigen als Auftraggeberin auftritt, ist die Gestaltung dieser Aussenbeziehung u. a. in der Richtlinie Nachhaltige Beschaffung geregelt. Die Richtlinie soll 2025 überarbeitet und gemeindeintern geschult werden.
 - Regelmässige Sensibilisierung und Information der Bevölkerung von Ostermundigen zu Energie-, Klima- und Mobilitätsthemen
5. *Die Bevölkerung und die Wirtschaft umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden können, informieren und zu klimafreundlichen Verhalten anregen.*

Als langjährige Energiestadt sensibilisiert und informiert die Gemeinde bereits heute die Bevölkerung und die Wirtschaft zu diesen Themen. Kommunikation und Kooperation bleiben auch in den nächsten vier Jahren und darüber hinaus zentrale Aufgaben der Gemeindeverwaltung, vgl. [Beilage 2](#).

6. *Die nötigen Massnahmen zu treffen, um bis Ende 2024 2028 (→ abgeänderte Motion) die Auszeichnung Energiestadt Gold zu erhalten.*

Energiestädte, die 75 Prozent der für sie möglichen Massnahmen in den sechs Energiestadtkapiteln Entwicklungsplanung/Raumordnung, kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kooperation und Kommunikation umgesetzt haben, können den European Energy Award GOLD beantragen. Die Gemeinde Ostermundigen erreichte im letzten Re-Audit im Jahr 2024 einen Anteil von 70 Prozent – es fehlen also noch 5 Prozentpunkte.

Gemeinsam mit den Energiestadtberaterinnen hat die Gemeinde Ostermundigen die acht wichtigsten Handlungsfelder aus den Energiestadtanforderungen eruiert. Sie sind fürs Erreichen des Labels Energiestadt Gold 2028 wichtig und gleichzeitig auch für die Energie- und Klimaziele von Bund und Kanton zentral (z. B. Energie- und Mobilitätswende, Netto-Null-Ziel 2050). Die detaillierte Analyse zur Erreichbarkeit der Auszeichnung Energiestadt Gold 2028 findet sich für Interessierte in [Beilage 1](#).

Die Analyse zeigt, dass die Gemeinde Ostermundigen das Label Energiestadt Gold 2028 zwar knapp erreichen kann. Der Gemeinderat ist trotzdem vorsichtig mit einer positiven Prognose, denn...

- ... die Gemeinde Ostermundigen dürfte sich in keinem Handlungsfeld verschlechtern, was sehr unwahrscheinlich ist.
- das Erreichen des Labels Energiestadt Gold liegt nicht im alleinigen Einflussbereich der Gemeinde Ostermundigen. Vor allem in den Themenbereichen der erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung sowie der nachhaltigen Mobilität auf Gemeindeebene braucht die Entwicklung Zeit.
- ... der Massnahmenkatalog Energiestadt und das Bewertungssystem sind dynamisch. Sie werden laufend – so z. B. auch 2025 – an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Grundsätzlich unterstützt der Gemeinderat die Absicht, die Auszeichnung Energiestadt Gold zu erhalten. Für den Gemeinderat steht jedoch nicht das Label im Vordergrund,

sondern die zukünftigen Projekte und Massnahmen. In Beilage 2 sind die energierelevanten Projekte und Massnahmen 2025 bis 2028 und darüber hinaus zusammengefasst. Diese gilt es umzusetzen – so kommt das Label Energiestadt Gold 2028 oder 2032 von selbst.

7. *Im Verwaltungsbericht Rechenschaft über die getroffenen Massnahmen ablegen.*

Der Gemeinderat legt gerne im Verwaltungsbericht Rechenschaft zu den wichtigsten Projekten und getroffenen Massnahmen ab.

2.4. Kostenvoranschlag

Die energierelevanten Projekte und Massnahmen 2025-2028, Beilage 2, werden dem GGR hier zur Information beigelegt. Viele der Projekte oder Massnahmen wurden vom Gemeinderat bzw. GGR schon genehmigt oder zumindest zur Kenntnis genommen. Die Finanzierung der Projekte und Massnahmen muss jeweils zum gegebenen Zeitpunkt vom finanzkompetenten Organ freigegeben werden.

2.5. Folgekosten

vgl. Abschnitt 2.4.

2.6. Finanzierung

vgl. Abschnitt 2.4.


2.7. Termine

Es sind keine weiteren Termine zu beachten.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- Beilage 1 Analyse Erreichbarkeit Label Energiestadt Gold 2028
- Beilage 2 Energierelevante Projekte und Massnahmen 2025-2028
- Beilage 3: Information zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von Gemeinderats- und Parlamentsgeschäften